

Textbaustein für Banken und Kreditinstitute

(zur Integration in die AGB der Boniversum-Kunden)

Datenübermittlung an die Boniversum GmbH und Befreiung vom Bankgeheimnis

Das Kreditinstitut übermittelt der Auskunftsei Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, (nachfolgend Boniversum genannt) im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses Daten über die Beantragung, die Aufnahme und vereinbarungsgemäße Abwicklung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens oder betrügerischen Verhaltens melden. Diese Meldungen dürfen nach der Datenschutz-Grundverordnung/ Bundesdatenschutzgesetz-neu nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie(n) ich/wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Boniversum speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Boniversum sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt Boniversum auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Boniversum stellt Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Nähere Informationen zur Tätigkeit der Boniversum kann dem Boniversum-Informationsblatt zur EU-DSGVO entnommen oder online www.boniversum.de/eu-dsgvo/ eingesehen werden.